

**Regelung des Verkehrs mit Tierhaaren.** In der heutigen „Wiener Zeitung“ wird eine Verordnung des Handelsministers, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Tierhaaren veröffentlicht. Durch diese Verordnung werden alle Vorräte an Ziegen-, Zidel-, Rinds-, Wittlings-, Kälber-, Fohlen- und Pferdehaaren mit Ausnahme der Schweis- und Mähnenhaare in Anspruch genommen. Die bezeichneten Vorräte sind am 1. jedes Monats unter Vorlage von Mustern der Wollzentrale A.-G.

in Wien, I., Seitzergasse 1, anzubieten, die sich über die Annahme des Angebotes binnen einer Frist von 21 Tagen zu erklären hat. Der Uebernahmepreis der von der Wollzentrale A.-G. übernommenen Tierhaare wird im Rahmen der durch die Verordnung festgesetzten Preise, die je nach Gattung und Qualität der Haare zwischen 80 S. bis K. 6 für ein Kilogramm festgesetzt sind, von einer Uebernahmungskommission bestimmt.